



Reglement über die Arbeitsgruppen der Jungchar EMK

1 Sinn & Zweck

Dieses Reglement regelt den Einsatz von Arbeitsgruppen auf schweizerischer oder überregionaler Ebene. Arbeitsgruppen werden vom Konvent eingesetzt und aufgelöst.

2 Stellung der Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen sind für ein bestimmtes Arbeitsgebiet inhaltlich und organisatorisch zuständig. Sie sind dem Vorstand unterstellt. Er legt periodisch den Auftrag und die strategische Stossrichtung an die einzelnen Arbeitsgruppen fest. Jede Arbeitsgruppe hat eine Ansprechperson im Vorstand.

3 Organisation & Arbeitsweise der Arbeitsgruppen

Jede Arbeitsgruppe konstituiert sich selber und legt ihre Arbeitsweise in einer für sie passenden Form selber fest. Innerhalb der JEMK Schweiz ist klar, wer Ansprechperson innerhalb der Arbeitsgruppe ist.

4 Kompetenzen

Innerhalb ihres Arbeitsgebietes haben die Arbeitsgruppen die Kompetenz, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte abzuschliessen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben üblich sind. Entscheidungen, die darüber hinaus gehen oder von besonderer strategischen Bedeutung sind, werden vom Vorstand gefällt, wenn möglich und sinnvoll in enger Absprache mit der Arbeitsgruppe. Die Finanzkompetenzen ergibt sich aus dem Finanzreglement der JEMK sowie dem vom Konvent verabschiedeten Budget.

5 Entschädigung

Die Arbeit in den Arbeitsgruppen erfolgt ehrenamtlich. Spesen werden gemäss Finanzreglement erstattet.

6 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 23. März 2019 durch den Konvent erlassen und per 23. März 2019 in Kraft gesetzt.